



Rathaus Umschau

Mittwoch, 19. Oktober 2011

Ausgabe 199

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	4
› Luftreinhalteplan für München und das Umland als Aktionseinheit	4
› Neue Fitnessanlage im Sendlinger Wald	5
› Sprechstunde im Ausländerbeirat	6
› Vortrag „Ludwig I. von Bayern und Leo von Klenze“	6
› Bauzentrum München: Vortrag über Wohnformen im Alter	6
› Gasteig: Kabarettabend mit den „Grauen Zellen“	7
› „Standpunkt.e – welcome to my world“ im schwere reiter	7
› Stadtbibliothek Fürstenried: Buchtipps mit Alexander Kluy	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
› Fragen zur Brandschutznachrüstung bei den Münchner S-Bahnstationen	9
› Freigabe der Busspuren auf der Einstein- und Prinzregentenstraße für den Taxiverkehr	12
› Werbeverkauf	15
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	20



Terminhinweise

**Heute, 19. Oktober, 18.30 Uhr,
Hotel Albrechtshof, Albrechtstraße 8, Berlin**

Oberbürgermeister Christian Ude spricht als Präsident des Deutschen Städtetags im Deutschen Presseclub.

**Heute, 19. Oktober, 21 Uhr,
in den Galeries Lafayette, Französische Straße, Berlin**

Oberbürgermeister Christian Ude spricht als Präsident des Deutschen Städtetags beim Parlamentarischen Abend des Handelsverbands Deutschland.

Wiederholung

Donnerstag, 20. Oktober, 11 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Oberbürgermeister Christian Ude begrüßt junge Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu einem Stehempfang.

Wiederholung

Donnerstag, 20. Oktober, 11 Uhr, Rathaus, Raum 280

Mit der Verleihung der Hauptpreise und Auszeichnungen endet die diesjährige Gesundheitsaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ in der Region München. Zugleich werden die lokalen Zahlen und Fakten der Aktion vorgestellt. Veranstalter der Aktion waren die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse und der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC). Unterstützt wird „Mit dem Rad zur Arbeit“ vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Die Schirmherrschaft in München hat Bürgermeister Hep Monatzeder. Bei der Pressebilanz und Preisverleihung sprechen: Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt, Ludwig Baur, Geschäftsführer vbw München-Oberbayern, Christoph Frey, Vorsitzender DGB-Region München, Peter Kappel, erster Vorsitzender des ADFC München, und Maximilian Georg, Direktor Firmenkunden der AOK Bayern Direktion München.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.



Wiederholung

Donnerstag, 20. Oktober, 17.30 Uhr,

Referat für Bildung und Sport, Raum E 039, Bayerstraße 28

Festakt aus Anlass des Jubiläums „25 Jahre Eltern-Kind-Initiativen in München“. Nach der Begrüßung durch Dr. Susanne Herrmann, Leiterin des Fachbereichs Kindertageseinrichtungen im Referat für Bildung und Sport, sprechen Stadtschulrat Rainer Schewpe und Claudia Thiele vom Kleinkindertagesstättenverein e.V.

Freitag, 21. Oktober, 12 Uhr, Thomas-Hauser-Straße 20

Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung der neu errichteten Kindertagesstätte in der Thomas-Hauser-Straße. Die Kindertagesstätte besteht aus zwei Kindergartengruppen und wird städtisch geführt.

Freitag, 21. Oktober, 14 Uhr, Städtisches Klinikum München GmbH, Klinikum Schwabing, Kölner Platz 1

Bürgermeister Hep Monatzeder spricht Grußworte zu den 7. Bayerischen Schmerztagen. Die Tagung findet vom 21. bis 22. Oktober in München statt und bietet ein vielfältiges Programm rund um die Schmerztherapie.

Freitag, 21. Oktober, 17.30 Uhr, Oberanger-Theater, Oberanger 38

Oberbürgermeister Christian Ude spricht zum 25-jährigen Jubiläum des Schwulen Kommunikations- und Kulturzentrums München Sub e.V.

Samstag, 22. Oktober, 19 Uhr,

Ludwig-Maximilians-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1

Bürgermeister Hep Monatzeder spricht Grußworte bei der Festveranstaltung zur Eröffnung der 11. Münchner Wissenschaftstage. Die Wissenschaftstage finden vom 22. bis 25. Oktober im zentralen Veranstaltungsort der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie an über 50 verschiedenen Orten im Großraum München statt. Das Thema lautet in diesem Jahr „Herausforderung Gesundheit!“ Im Mittelpunkt des Eröffnungsabends steht die Frage „Ist unsere gesundheitliche Versorgung zu teuer?“. Weitere Informationen und das volle Programm können im Internet unter www.muenchner-wissenschaftstage.de abgerufen werden.



Montag, 24. Oktober, 9.30 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Delegiertenversammlung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt München.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 26. Oktober, 19 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) mit dem Vorsitzenden Dr. Walter Klein.

Mittwoch, 26. Oktober, 19.30 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).

Mittwoch, 26. Oktober, 17.30 bis 19 Uhr, BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Luftreinhalteplan für München und das Umland als Aktionseinheit

(19.10.2011) In der gestrigen Sitzung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) München haben die Mitglieder des Planungsausschusses nach einem Änderungsantrag des Starnberger Landrates Karl Roth einstimmig gefordert, „dass der Freistaat in seinem Luftreinhalteplan sowohl die Stadt München wie auch das Umland als eine Aktionseinheit wahrnimmt und entsprechende Regelungen für den gesamten Verdichtungsraum München trifft.“ Damit ist die seit 2004 von Oberbürgermeister Christian Ude vertretene Haltung, einen Luftreinhalteplan München nicht auf den Umgriff des Münchner Stadtgebiets zu begrenzen, sondern das Umland einzubeziehen, im RPV München bekräftigt worden.

Die Landeshauptstadt München machte gegenüber der Regierung von Oberbayern und dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit stets deutlich, dass ohne wirksame Maßnahmen zur Luftreinhaltung im Umland beziehungsweise zur Reduzierung der verkehrlichen Verflechtungen keine

effektive Verbesserung der Luftqualität im Stadtgebiet München, wie gesetzlich gefordert, erreicht werden kann. Die Landeshauptstadt München ging in den seit Jahren erfolgten Verfahrensschritten zur dritten Fortschreibung des Luftreinehalteplanes immer davon aus, dass das Umland ebenso einen wesentlichen Anteil an der Luftbelastung der Stadt München habe – sei es direkt durch den Anteil am Straßenverkehr in der Stadt oder indirekt durch den Transport der Emissionen aus dem Umland. Bei der Entwicklung und Planung weiterer Maßnahmen zum Luftreinehalteplan München müssen somit auch die verkehrlichen Verknüpfungen mit dem Umland berücksichtigt werden. Die in der dritten Fortschreibung des Luftreinehalteplanes durch eine Freiwilligkeit und Unverbindlichkeit bedingten Maßnahmen im Umland sind nicht geeignet, zielgerichtet und effizient die Schadstoffbelastung im Stadtgebiet und im Umland zu reduzieren.

Neue Fitnessanlage im Sendlinger Wald

(19.10.2011) Fitnessanlagen in Münchens Grünanlagen sind Fitnessangebote, die vom Sportamt der Stadt zusammen mit der Technischen Universität München entwickelt und vom Baureferat (Gartenbau) mittlerweile in neun verschiedenen Grünanlagen aufgestellt wurden. Diese Fitnessanlagen bieten allen Altersgruppen Übungen nach ihrem persönlichen Können ohne Leistungsdruck und die Möglichkeit, sich in Gesellschaft mit anderen zu betätigen.

Auf einer Wiese im Sendlinger Wald wurde in diesem Sommer die neueste Anlage hergestellt, die auf zirka 800 Quadratmetern vielfältige Trainingsmöglichkeiten bietet. Balancier- und Überspringbalken sowie ein gespanntes Seil dienen dem Gleichgewichtssinn und stärken die Koordinationsfähigkeit. Im Mittelteil der Anlage finden die Nutzer Geräte für Kraft- und Ausdauertraining: Reck, Barren, Ringe und Kletterstange bieten eine Vielzahl an Übungsmöglichkeiten. An weiteren Geräten können Bauch-, Rücken-, Bein- und Armmuskulatur trainiert werden. Alle Geräte sind unkompliziert, selbsterklärend und fügen sich durch ihre einfache Gestaltung in die natürliche Umgebung ein. Ergänzt wird die Fitnessinsel durch einen neuen, zwei Kilometer langen Joggingpfad.

Die Kosten der Anlage beliefen sich auf zirka 70.000 Euro. Der zuständige Bezirksausschuss 7 (Sendling – Westpark) hat den Bau der Anlage mit 11.200 Euro unterstützt.

Neben der aktuell fertiggestellten Anlage finden sich weitere Fitnessanlagen über das gesamte Stadtgebiet verteilt: in den südlichen Isarauen, an der Servetstraße in Allach, am Feldmochinger See, am Hogenbergplatz in Laim, in der Nähe der Merseburger Straße in Moosach, östlich des Oskar-Maria-Graf-Rings in Neuperlach, in der Bajuwarenstraße in Trudering und im Ostpark.

Sprechstunde im Ausländerbeirat

(19.10.2011) Die nächste Sprechstunde der Vorsitzenden des Ausländerbeirats, Nükhet Kivran, findet am Montag, 24. Oktober, von 16.30 bis 17.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Ausländerbeirats, Burgstraße 4, Zimmer 031.1, statt. Das Angebot richtet sich an ausländische und deutsche Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zum Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erörtern möchten oder ein ausländerpolitisches Anliegen haben. Außerdem berät Kivran über Möglichkeiten der Zuschussvergabe für integrative Projekte. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird eine vorherige Terminabsprache in der Geschäftsstelle unter Telefon 2 33-9 25 57 empfohlen.

Vortrag „Ludwig I. von Bayern und Leo von Klenze“

(19.10.2011) Dr. Friedegund Freitag hält am Montag, 24. Oktober, um 18.30 Uhr im Vortragssaal des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Schönfeldstraße 5, den Vortrag „Ludwig I. von Bayern und Leo von Klenze. Einblicke in eine spannungsreiche Zusammenarbeit“. Veranstalter ist der Historische Verein von Oberbayern, dessen Sammlungen vom Stadtarchiv München betreut werden. Gäste sind willkommen.

Bauzentrum München: Vortrag über Wohnformen im Alter

(19.10.2011) Wohnen im Alter lässt sich ganz unterschiedlich gestalten. Zu den verschiedenen Möglichkeiten bietet der Verein Urbanes Wohnen am Montag, 24. Oktober, um 18 Uhr einen kostenlosen Informationsabend im Bauzentrum München an. Sozialwissenschaftlerin Gerlinde Gottlieb wird die verschiedenen Alters-Wohnformen vorstellen und dabei aufzeigen, wie wichtig es ist, sich rechtzeitig über mögliche Alternativen zu informieren und herauszufinden, welche Wohnform den eigenen Vorstellungen und Lebensgewohnheiten entspricht. Der Vortrag geht darauf ein, wie man auch im Alter selbständig und selbstbestimmt wohnen und leben kann. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es oder wie kann die Wohnung verändert werden, um möglichst lange darin leben zu können? Neben diesen Fragen befasst sich Gottlieb aber auch mit der Option, die eigene Wohnsituation zu verändern, was sich oft nicht umgehen lässt. Sowohl verschiedene Formen des „betreuten Wohnens“, eine Wohngemeinschaft zusammen mit Freundinnen und Freunden oder eine Hausgemeinschaft können hier eine Lösung sein.

Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190

bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Telefon 54 63 66-0, Internet: www.muenchen.de/bauzentrum, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de

Gasteig: Kabarettabend mit den „Grauen Zellen“

(19.10.2011) Am Samstag, 22. Oktober, 19.30 Uhr, findet in der Black Box im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, ein Kabarettabend mit den „Grauen Zellen“ statt. Veranstalter ist die Offene Akademie der Münchner Volkshochschule (MVHS). Der Eintritt kostet 12 Euro (Voranmeldung bei allen Anmeldestellen der MVHS unter der Kursnummer PG 104 möglich). Nähere Infos unter Telefon 48006-6220, siehe auch unter www.mvhs.de/offene-akademie.

Die „Grauen Zellen“ – das sind zwei Bühnenprofis, fünf leidenschaftliche Pensionäre und eine Pianistin, die seit 16 Jahren auf der Bühne mit optimistischem und dabei gleichzeitig selbstironischem und satirischem Blick in die Zukunft eines selbstbestimmten Alters blicken. In ihrem aktuellen Programm „Bei uns liegen Sie richtig“ beschäftigt sich die Kabarettgruppe mit dem Thema Wachstum. Die acht „aufrechten“ Damen und Herren aus dem nördlichen Schwarzwald finden „dass wir nicht ‚mehr‘ brauchen. Wir sind sogar der Überzeugung, dass wir bescheidener werden müssen. Das Wachstum, das unserer Welt dieses ‚mehr‘ beschert, ähnelt immer ‚mehr‘ dem Wachsen, dem Wuchern eines Tumors. Wir greifen hinein ins volle Menschenleben (Zitat Goethe) und machen den Versuch zu beweisen, dass es ohne Super, ohne Mega, ohne Masse, ohne Exklusiv und ohne All Inclusive auch geht; das einfache Glück, die Liebe.“

„Standpunkt.e – welcome to my world“ im schwere reiter

(19.10.2011) Am Samstag und Sonntag, 22. und 23. Oktober, geben in der Reihe „Standpunkt.e – welcome to my world“ der Tanztendenz München die Choreografin Colette Sadler und Gäste im schwere reiter einen Einblick in ihre künstlerische Welt: Welches sind ihre aktuellen Forschungsthemen, wie kommt sie zu ihrer Bewegungssprache?

Die aus Glasgow stammende und in Berlin lebende Künstlerin zeigt nach kurzen literarischen und filmischen Referenzen performative Skizzen zu ihren derzeitigen Recherchen: „Der Körper wird zum Objekt, Torsionen und ungewohnte Kombinationen machen ihn unkenntlich. Ist das noch ein Mensch oder ein Alien? Wie kann anders herum das Objekthafte lebendig werden? Wie kann das Theater als Körper verstanden und lebendig werden mit seinen Einzelteilen: Sound, Licht, Technik? So wie die Zuschauer in



ihrer Wahrnehmung irritiert werden, so verändert sich die innere Wahrnehmung der Tänzer durch die äußeren Faktoren.“ Im Anschluss führt Sadler gemeinsam mit den Künstlern, die sie mitbringt, dem Musiker und Sounddesigner Noid und dem Lichtdesigner Raphael Vincent, ein Gespräch mit dem Publikum. Karten für die Abende am Samstag und Sonntag, 22. und 23. Oktober, jeweils 20.30 Uhr, im schwere reiter, Dachauer Straße 114, sind für 12 Euro, ermäßigt 8 Euro, erhältlich; Reservierungen unter E-Mail: reservierung@schwerereiter.de

In der Reihe „Standpunkt.e“ der Tanztendenz München wird jeweils eine Choreografin/ein Choreograf für eine Woche in die schwere reiter eingeladen, um zwei öffentliche Abende zu gestalten, in denen sie/er unter anderem ihre/seine künstlerische Arbeit und spezielle Vorgehensweisen zum Thema vorstellt. Die Idee ist, über die unterschiedlichen Markierungen der Künstler in einer für alle Choreografen gleichen Ausgangssituation auf lange Sicht ein deutliches Profil und einen differenzierten Einstieg in die einzelnen Arbeiten, Strategien und Vorgehensweisen zu ermöglichen.

Mehr Infos unter www.tanztendenz.de oder www.schwerereiter.de. Die Veranstaltung wird gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Stadtbibliothek Fürstenried: Buchtipps mit Alexander Kluy

(19.10.2011) Am Samstag, 22. Oktober, 9.30 Uhr, wird im Rahmen der Reihe „LiteraturFrühstück“ der Literaturkritiker, Journalist und Autor Alexander Kluy in der Stadtbibliothek Fürstenried zu Gast sein. Er präsentiert die interessantesten Neuerscheinungen des Jahres 2011 witzig, unterhaltsam und sehr belesen. Alexander Kluy schreibt für diverse Printmedien in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Er publiziert u.a. in der Frankfurter Rundschau, dem Rheinischen Merkur, der „Welt“, Financial Times Deutschland, in Zeitschriften wie „Literaturen“, „Psychologie Heute“, „Literatur und Kritik“ oder schreibt für Internet-Magazine wie die „Berliner Literaturkritik“.

Eintrittskarten zu 12 Euro (inklusive Frühstücksbuffet) gibt es in der Stadtbibliothek Fürstenried, Fürstenrieder Allee 61, Telefon 75 96 98 90, E-Mail: stb.fuerstenried.kult@muenchen.de



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 19. Oktober 2011

Fragen zur Brandschutznachrüstung bei den Münchner S-Bahnstationen

Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU) vom 28.6.2011

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Herr Oberbürgermeister hat uns Ihre o.g. Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Darin führen Sie folgendes aus:

„Die in München aktuellen Brandschutz-Nachrüstaktionen bei den Stationen des S-Bahnstammtunnel sind natürlich rundweg erfreulich. Der Einbau zusätzlicher Rauchschutztürsysteme beim Übergang vom Bahnsteig zu den Fahrtreppen erscheint auch dem Laien als logische Verbesserung. Was allerdings verwundert ist, dass nach Anschlagen eines Rauchdetektors alle Fahrtreppen ihren Betrieb einstellen und quasi zu Festtreppen mutieren. So logisch es ist, dass keine Fahrtreppe in so einem Fall Passagiere nach unten transportieren soll, so wenig leuchtet es ein, dass die Evakuierungsunterstützung durch eine nach oben fahrende Fahrtreppe außer Kraft gesetzt wird.

Besonders dürfte das mobilitätseingeschränkte Personen z. B. mit Kinderwagen oder Rollatoren treffen, zumal sich der Alternativweg über den Lift von vornherein verbietet.“

Im weiteren stellen Sie konkrete Fragen, die wir nachfolgend beantworten:

Frage 1:

Wäre aus Sicht der Münchner Berufsfeuerwehr bei Ansprechen der Rauchmelder auch ein Fahrtreppenbetrieb denkbar, bei dem sichergestellt ist, dass keine Fahrtreppe mehr nach unten fährt, aber mindestens eine Fahrtreppe nach oben fährt?

Antwort:

Bei den S-Bahnstationen handelt es sich um bauliche Anlagen der DB AG, die auf Basis eines beauftragten Brandschutznachweises durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) genehmigt werden. Städtische Fachdienststellen können insoweit keinen Einfluss auf die Planungen nehmen. Eine Ein-

bindung der Münchner Berufsfeuerwehr durch das EBA findet ebenfalls nicht statt.

Nach unserem Kenntnisstand wurde das Entfluchtungskonzept nach dem amerikanischen Standard „NFPA 130“ erstellt. Danach werden die Rolltreppen für die Entfluchtung nicht angesetzt.

Unabhängig hiervon entspricht es der fachlichen Einschätzung der Münchner Berufsfeuerwehr, dass Rolltreppen im Brandfall abgeschaltet werden sollten. Es muss verhindert werden, dass über die fahrenden Rolltreppen Personen in einen verrauchten Bereich befördert werden. Grundsätzlich wäre eine dynamische Steuerung in der Form möglich, dass bei Rauchmelderaktivierung oben die nach unten fahrenden Rolltreppen, und bei einer Rauchmelderaktivierung unten die nach oben fahrenden Rolltreppen in Betrieb bleiben. Bei einer Fehlauflösung würden jedoch die Personen in einen verrauchten Bereich befördert. Da Fehlauflösungen jederzeit möglich sind, wird grundsätzlich eine Abschaltung empfohlen. Ausnahmen würden dann befürwortet, wenn die Rolltreppenanlage in einem gesicherten Bereich (wie einem Sicherheitstuppenraum) liegt, dies ist jedoch in den Münchner S-Bahnstationen auch nach dem Einbau von Rauchabschlusstüren nicht der Fall.

Frage 2:

Wie beurteilen die Münchner Berufsfeuerwehr und der Behindertenbeirat der LHM die derzeit vorgesehene vollständige Einstellung des Fahrtreppenbetriebes bei Ansprechen von Rauchmeldern?

Antwort:

Die vollständige Einstellung des Fahrtreppenbetriebes entspricht dem Stand der Technik, es darf diesbezüglich auch auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen werden.

Mobilitätseingeschränkte Personen sind aufgrund der Evakuierungsfahrt der Aufzüge auf Hilfe der Mitbürger oder die Rettung durch die Feuerwehr angewiesen. Dies entspricht auch dem üblichen Rettungskonzept in Wohngebäuden und öffentlichen Gebäuden. Bisher scheiterten die Bemühungen der Branddirektion, dass auch im Brandfall sichere und für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nutzbare Aufzüge vorgesehen werden mit dem Hinweis des EBA, dass dies in den geltenden Richtlinien erst ab einer Tiefenlage von mehr als 30 m vorgesehen ist.

Der Facharbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirats hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Facharbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirats hält die Brandschutz-Nachrüstaktionen bei der S-Bahn-München auch für nicht ausreichend. Außerdem finden wir es problematisch, dass Menschen mit Mobilitätsbehinderungen immer auf die Rettung durch Einsatzkräfte verwiesen werden. Es kann dauern bis die Rettung kommt, während sich die nicht behinderten Verkehrsteilnehmer selber in Sicherheit bringen können, müssen die mobilitätsbehinderten Menschen ausharren. Man kann sagen, das ist Schicksal, wenn es keine geeigneten technischen Lösungen dafür gibt. Davon sind wir aber nicht überzeugt.

Uns leuchtet ein, dass Fahrtreppen bei Brand die Fahrgäste nicht in die verrauchten Bereiche befördern dürfen, aber kann eine solche Schaltung nicht in der S-Bahn-Zentrale entschieden werden, wenn eine Rauchmeldung eingeht. Die MVG hat jedenfalls eine Zentrale, die über Video die betreffenden Bahnhöfe einsehen kann.

Wir halten das für sinnvoll, denn wir können davon ausgehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der mobilitätsbehinderten Fahrgäste ansteigen wird. Die ausschließliche Rettung über die Festtreppen ist für viele Menschen gerade in Gefahrensituationen recht problematisch, da bei Erregung bekanntlich das Herz und der Kreislauf sehr belastet werden. Fahrtreppen ermöglichen eine schnelle Beförderung aus dem Gefahrenbereich. Deshalb ist es erstrebenswert zu prüfen, wie sie dafür genutzt werden können.

Wir möchten aber noch einen weiteren Punkt ansprechen, bislang galt immer die unumstößliche Regel, die Aufzüge sind im Brandfall nicht zu benutzen. Wenn aber die Aufzüge brandsicherer (brandsichere Kabel etc.) ausgestattet werden, ist zumindest in der Anfangsphase eines Brandes die Benutzung möglich und sinnvoll (natürlich nicht zum Brandherd hin). Damit wäre für Menschen mit Mobilitätsbehinderung auch eine eigene Rettung länger möglich. Dies sollte geprüft werden. Aufzugsexperten von Aufzugsfirmen haben uns versichert, dass hier durchaus technische Lösungen bestehen, die Aufzüge für den Fall eines Brandes aufzurüsten.“



Freigabe der Busspuren auf der Einstein- und Prinzregentenstraße für den Taxiverkehr

Antrag Stadträtin Lydia Dietrich (Bündnis 90/Die Grünen) vom 21.6.2011

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Sie haben am 21.06.2011 beantragt, dass die Stadtverwaltung aufgefordert wird zu prüfen, inwieweit die Busspuren auf der Einstein- und Prinzregentenstraße für den Taxiverkehr geöffnet werden können.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt der Angelegenheit betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 21.06.2011 teilen wir Ihnen jedoch folgendes mit:

In der Prinzregentenstraße gibt es keine Busspur. In der Einsteinstraße befindet sich zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen ein besonderer Bahnkörper für Straßenbahnen, der in Fahrtrichtung Osten ab der Einmündung Lucile-Grahn-Straße bis nach der Gleiszufahrt zum Straßenbahnbetriebshof für die dort verkehrenden Linienbusse freigegeben ist. In der Gegenrichtung beginnt der separate Verkehrsraum für den ÖPNV, auch hier weitgehend ein für Linienbusse befahrbarer separater Bahnkörper, ca. 40 m westlich des Knotenpunkts Einsteinstraße/Vogelweideplatz und endet ca. 50 m östlich der Einmündung Flurstraße. Im Verlauf dieses separaten Bahnkörpers befinden sich in beiden Fahrtrichtungen die Haltestellen Grillparzerstraße und Einsteinstraße.

Durch den Betrieb der Straßenbahn in der Einsteinstraße handelt es sich hier also nicht um eine Busspur, sondern um einen besonderen Bahnkörper gemäß Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab), auf denen der Linienbusbetrieb durch das Unternehmen SWM/MVG und den Betriebsleiter zugelassen ist.

Straßenbahnen und Linienbusse werden im Zuge der Einsteinstraße an Lichtzeichenanlagen richtungsbezogen bevorrechtigt. Dafür sind diese Fahrzeuge mit entsprechenden Beschleunigungskomponenten ausgestattet. Eine Bevorrechtigung von Taxen an Lichtzeichenanlagen

würde die Beschleunigungswirkung von Bus und Straßenbahn durch die hohe Anzahl von Eingriffen in die Verkehrssteuerung gravierend beeinträchtigen. Deshalb wird auf eine Beschleunigung der Taxen verzichtet. Die sich daraus ergebenden Abweichungen zwischen den Geschwindigkeitsprofilen der Verkehrsmittel der MVG und der Taxen werden noch durch die Bedienung der Haltestellen durch Bus und Straßenbahn verstärkt.

Die Mitbenutzung des besonderen Bahnkörpers durch Taxen wird von der SWM/MVG aus vielfältigen Gründen abgelehnt:

Da Taxen nicht beschleunigt sind, blockieren diese die unmittelbar vor dem Knotenpunkt situierten Haltestellen. In diesem Fall wäre davon die Haltestelle Einsteinstraße in Fahrtrichtung Osten betroffen.

Die unterschiedlichen Geschwindigkeitsprofile von Straßenbahn und Bus auf der einen und den Taxen auf der anderen Seite führen bei einer Mitbenutzung der ÖV-Spuren durch Taxen zu erheblichen gegenseitigen Behinderungen und würden die bestehende Beschleunigungswirkung zunichte machen.

Die signalgeregelten Knotenpunkte Einsteinstraße/Grillparzerstraße, Einsteinstraße/ Leuchtenbergring und Einsteinstraße/Straßenbahnbetriebshof 2 sind heute schon auf dem Planum des ÖV im Zuge der Einsteinstraße durch ein- und ausrückende Straßenbahnen und die Buslinien 187,190 und 197 hoch belastet. Zusätzliche Taxen auf dem Planum des ÖV würden den Betriebsablauf von Straßenbahn und Bus erheblich stören und den Gesamtverkehr beeinträchtigen.

Grundsätzlich nennen die SWM/MVG hier jedoch die Anforderungen der BOStrab an einen sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb, den sie als Unternehmen und der Betriebsleiter in Person zu erfüllen und gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzuweisen haben. Für den Fall „Taxen auf besonderem Bahnkörper“ wären Nachweise durch die Vorgenannten zu erbringen, die den sicheren Betrieb der Straßenbahn auf besonderem Bahnkörper in Verbindung mit Taxen in Form eines Sicherheitsnachweises gemäß DIN EN 50126 belegen. Diesen auf das Gesamtsystem bezogenen Nachweis hält die SWM/MVG für nicht durchführbar. Unter anderem liegt dies daran, dass Taxifahrer nicht mit den relevanten Dienstanweisungen für den Fahrdienst mit Straßenbahn und Bus vertraut sind. Dadurch fehlen elementare Kenntnisse z.B. über Geschwindigkeitsvorgaben, Begeg-



nungsverbote, Signalisierungen gemäß BOStrab, über das Verhalten bei Instandhaltungsmaßnahmen im Gleisbereich usw., um auf einem besonderen Bahnkörper zu fahren. Hierbei müssen Gefährdungen der Fahrgäste von Straßenbahn und Bus sowie der Arbeitskräfte bei Instandhaltungsarbeiten vermieden werden. Der Betriebsleiter BOStrab der SWM/MVG lehnt daher die Mitbenutzung des besonderen Bahnkörpers durch Taxen grundsätzlich ab.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir aus den durch die SWM/MVG vorgebrachten Gründen keine Möglichkeit sehen, den besonderen Bahnkörper in der Einsteinstraße für das Befahren mit Taxen freizugeben.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Werbeverkauf

Antrag Stadtrat Alexander Reissl (SPD) vom 20.12.2010

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Daher erlaube ich mir, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Mit Schreiben vom 20.12.2010 richteten Sie den Antrag an den Oberbürgermeister, das Kreisverwaltungsreferat zu bitten, in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Marktkaufleute behutsame Sortimentserweiterungen für den Werbeverkauf in der Innenstadt zu prüfen und dem Stadtrat gegebenenfalls eine Änderung der entsprechenden Satzung vorzuschlagen.

Als Begründung hierzu führten Sie aus, dass in der Münchner Fußgängerzone im Rahmen des Werbeverkaufs ein eng begrenztes Warensortiment erlaubt sei, wobei beim Verkauf das Anpreisen der Waren im Vordergrund stehe. Mit einer behutsamen Erweiterung des Sortiments könne größere Abwechslung bewirkt werden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Aktueller Sachstand

Bereits 1979 wurden erstmals durch den Stadtrat im Rahmen einer Verwaltungsanordnung die Modalitäten für den sog. Werbeverkauf in der Münchner Fußgängerzone festgelegt. Die Verkaufsstände sollten dabei eine gewisse Attraktion und ein belebendes Element für die Münchner Innenstadt darstellen. Zudem sollten die Verkaufsstände Verdienstmöglichkeiten für Werbeverkäufer aus dem Großraum München eröffnen und zur Sicherung der Arbeitsplätze und damit der Existenz des Berufsstandes beitragen. Um diese Vorgaben erfüllen zu können, muss es sich bei den vertriebenen Artikeln um Produkte handeln, die eines erläuternden Vortrages oder einer Demonstration bedürfen.

Diejenigen Produkte, die vertrieben werden sollen, müssen zunächst durch das Kreisverwaltungsreferat zugelassen werden, um sicherzustellen, dass es sich tatsächlich um Artikel handelt, die einen gewissen Erklärungsbedarf haben. Nachdem die diesbezüglichen Anforderungen sehr großzügig abgesteckt sind, um eine möglichst vielfältige Produktpalette anbieten zu können, sind aktuell ca. 130 Artikel für den Verkauf zugelassen.

Da ein Verkauf dieser Artikel in der kalten Jahreszeit witterungsbedingt schwierig ist, besteht zudem die Möglichkeit, im Zeitraum von Mitte September bis Anfang April gebrannte Nüsse zu verkaufen. Hiervon wird überwiegend Gebrauch gemacht.

Die Modalitäten für die Einrichtung und die Vergabe der Standplätze regelt zunächst die „Verwaltungsanordnung über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zum Werbeverkauf auf öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München“, die per Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 14.07.2009 durch die aktuell geltenden „Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zum Werbeverkauf auf öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München“ ersetzt wurde.

Als Verkaufsplätze stehen in der Fußgängerzone fünf Standorte zur Verfügung, die jeweils wöchentlich nach einem vorab festgelegten Turnusplan an die Mitglieder der sog. Turnusgemeinschaft vergeben werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Turnusgemeinschaft ist ein mindestens fünfjähriger ständiger Wohnsitz im S-Bahnbereich München sowie eine fünfjährige Tätigkeit im Werbeverkauf. Die Turnusgemeinschaft besteht aus 40 Mitgliedern, für den Fall dass jemand ausscheidet, rückt jeweils die Person nach, die in der sog. Turnusanwärterliste an erster Stelle steht.

Gewünschte Sortimentserweiterungen

Am 26.04.2011 haben die Vertreter des Landesverbandes der Marktkaufleute in einem Gespräch mit der Bezirksinspektion Mitte des Kreisverwaltungsreferates vorgetragen, dass folgende Sortimentserweiterungen angestrebt werden:

- Ganzjährige Abgabe von zubereiteten Speisen (z. B. Grillwürsten, Reiberdatschi usw.) und alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken

- zum Verzehr an Ort und Stelle sowie im „to-go-System“, wobei eine Abgabe mit Einweggeschirr vorgesehen wäre;
- während der Oktoberfestzeit außerdem Verkauf von Brezen und bayerischer Brotzeit;
 - während der Faschingszeit und an Silvester Verkauf von Krapfen;
 - während der Wintermonate Ausschank von Glühwein;
 - Verkauf von Süßwaren;
 - Verkauf von Souvenirartikeln.

Künftig solle auch der Begriff „Werbeverkauf“ nicht mehr verwendet werden, die städtischen Richtlinien sollten künftig als „Richtlinien der Turnusgemeinschaft“ bezeichnet werden.

Nachdem die Sortimentserweiterung voraussetzt, dass an den jeweiligen Standplätzen ein Stromanschluss vorhanden ist, müssten diese nach den Wünschen der Verbandsvertreter durch die Landeshauptstadt München installiert und den Mitgliedern der Turnusgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Durch Messgeräte könnte der Stromverbrauch ermittelt und dem jeweiligen Standbetreiber in Rechnung gestellt werden.

Gewerbe- und gaststättenrechtliche Beurteilung

Unter gewerbe- und gaststättenrechtlichen Gesichtspunkten ist hierzu zunächst festzustellen, dass ein Einzelhandel mit alkoholischen Getränken zum Mitnehmen aufgrund gesetzlicher Regelung im Reisegewerbe verboten ist. Zulässig wäre der Verkauf von Bier und Wein in fest verschlossenen Behältnissen.

Bei einem Verzehr an Ort und Stelle würde ein Gaststättengewerbe vorliegen, wobei für die Abgabe alkoholischer Getränke eine Erlaubnis nach dem Gaststättenrecht erforderlich wäre, die jedem Turnusmitglied erteilt werden müsste. Diese Betriebsform würde im übrigen dazu berechtigen, den Imbissstand täglich – auch sonn- und feiertags – bis 05.00 Uhr morgens zu betreiben und während der Öffnungszeiten auch Flaschenbier, alkoholfreie Getränke und Süßwaren zum Mitnehmen zu verkaufen.

Die Abgabe von Speisen und Getränken in Einweggeschirr widerspräche der städtischen Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung, wonach auf Verkaufsflächen, die im Eigentum der Stadt stehen, Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden dürfen.

Sondernutzungsrechtliche Beurteilung

Gemäß Art 18 Abs. 1 Satz Bayer. Straßen- und Wegegesetz bedarf die Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis.

Nach den aktuell geltenden Sondernutzungsrichtlinien der Landeshauptstadt München kann eine Sondernutzungserlaubnis nur für den Verkauf von Obst, Gemüse und Südfrüchten, Blumen, heißen Maroni und gebrannten Mandeln, Gewürzen sowie Gegenständen des Werbeverkaufs erteilt werden.

Eine Erweiterung des Sortiments auf Imbisswaren, Getränke und Souvenirartikel widerspräche diesen Vorgaben.

Über die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Dieses Ermessen ist entsprechend dem Zweck der Vorschrift unter Einhaltung der gesetzlichen Grenzen, insbesondere des Gebots der Gleichbehandlung, anzuwenden.

Entsprechend dem Zweck des Art. 18 Abs. 1 BayStrWG erfasst das Ermessensprogramm dieser Vorschrift in erster Linie spezifisch straßenrechtliche Erwägungen im Hinblick auf die mit der beabsichtigten Sondernutzung verbundene Beeinträchtigung des widmungsgemäßen Gemeingebrauchs. Andere Aspekte halten sich nur dann im Rahmen des Art. 18 Abs. 1 BayStrWG, wenn sie einen sachlichen Bezug zur Straße haben; dies gilt beispielsweise für städtebauliche oder baugestalterische Aspekte.

Um auch für Imbissbetriebe sowie den Verkauf von Getränken, Speisen und Souvenirartikeln Sondernutzungserlaubnisse erteilen zu können, müsste § 8 der Sondernutzungsrichtlinien ergänzt werden, mit der Folge, dass künftig jedermann Gelegenheit gegeben werden müsste, eine derartige Erlaubnis zu erlangen. Einer Beschränkung auf die Mitglieder der Turnusgemeinschaft der Werbeverkäufer stünde der Gleichheitsgrundsatz entgegen.

Nach aktueller Rechtsprechung darf eine Gemeinde, die für eine bestimmte Teilfläche des Straßenraums Sondernutzungserlaubnisse für Verkaufsstände erteilt, Bewerber bei der Vergabe der Standplätze nicht mit der Er-

wägung benachteiligen, sie seien nicht bekannt oder hätten sich noch nicht bewährt. Wird die straßenrechtliche Verträglichkeit der in Rede stehenden Sondernutzung bejaht, hat die Gemeinde bei der Ausübung des „Verteilungsermessens“ allen Bewerbern gleiche Zulassungschancen einzuräumen.

Da beim Kreisverwaltungsreferat täglich Anfragen von Personen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem benachbarten Ausland eingehen, unter welchen Voraussetzungen in der Münchner Innenstadt Sondernutzungserlaubnisse zur Abgabe von Speisen und Getränken erteilt werden, müsste daher bei entsprechender Erweiterung des zulässigen Warenangebotes ein rechtlich einwandfreies und gerichtlich nachprüfbares Vergabesystem installiert werden, um sicherzustellen, dass jedermann die Möglichkeit hätte, einen Verkaufsplatz zu bewirtschaften.

Darüber hinaus könnte eine derartige Öffnung des Warenangebotes auch nicht auf die Fußgängerzone beschränkt werden, so dass, soweit keine verkehrlichen oder gestalterischen Gründe entgegenstünden, im gesamten Stadtgebiet Sondernutzungserlaubnisse für Imbissstände und Souvenirartikel erteilt werden müssten.

Fazit:

Die vom Landesverband angestrebte Erweiterung des Sortiments bei gleichzeitiger Beschränkung auf die Mitglieder der Turnusgemeinschaft wäre rechtlich und tatsächlich äußerst problematisch.

Unter den dargelegten Aspekten gehe ich davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 19. Oktober 2011

Finanzielles Engagement in Wohnungsbau

Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Amlong, Hans Dieter Kaplan, Andreas Lotte und Claudia Tausend (SPD)

Wenn die Geduld zu Ende geht – endlich die Stadtrats-Notebooks absturzsicher machen!

Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Josef Schmid (CSU)

Nach Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichts nun doch möglich: Endlich Grabsteine aus Kinderarbeit von Münchens Friedhöfen verbannen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Paul Bickelbacher, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Jutta Koller, Sabine Krieger, Sabine Nallinger, Dr. Florian Roth, Boris Schwartz, Dr. Florian Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) und Stadtrat Thomas Niederbühl (Rosa Liste)

Günstigen Wohnraum erhalten – Einfluss nehmen auf den Verkauf der GBW Wohnungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Paul Bickelbacher, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Jutta Koller, Sabine Krieger, Sabine Nallinger, Dr. Florian Roth, Boris Schwartz, Dr. Florian Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) und Stadtrat Thomas Niederbühl (Rosa Liste)

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 19.10.2011

Finanzielles Engagement in Wohnungsbau

Antrag:

Die Stadt prüft, ob - und wenn ja - wie sie mit Geld, das jetzt in langfristigen Finanzreserven bilanziert ist (zum Beispiel Pensionsrücklage), in München in Wohnungsbau investieren kann.

Begründung:

Der Bau von ausreichend Wohnungen ist eine der großen Herausforderungen in unserer Stadt. Die Zielzahlen der städtischen Wohnungsbaupolitik werden regelmäßig nicht erreicht. Die Stadt unternimmt schon heute mit der finanziellen Förderung und mit ihren eigenen Wohnungsbaugesellschaften große Anstrengungen. Die Anlage von langfristigen Finanzreserven der Stadt in Wohnungsbau in München könnte einen weiteren Beitrag zum Erreichen der wohnungspolitischen Ziele leisten.

Investitionen in den Münchner Wohnungsmarkt sind sicher, nachhaltig und rentierlich.

gez.
Alexander Reissl
Fraktionsvorsitzender

Initiative:

Claudia Tausend
Stadträtin

Hans Dieter Kaplan
Stadtrat

Christian Amlong
Stadtrat

Andreas Lotte
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de
www.wzim.de

ANTRAG
19.10.2011

Wenn die Geduld zu Ende geht – endlich die Stadtrats-Notebooks absturzsicher machen!

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Systemsoftware der Stadtrats-Notebooks („LINUX-Basisclient“) wird umgehend absturzsicher gemacht. Insbesondere muss das Ärgernis beseitigt werden, dass durch Probleme der Netzsoftware auch kein lokales Anmelden und damit auch kein lokales Arbeiten mehr möglich ist, obwohl das Gerät an sich vollkommen intakt ist.

Begründung:

Am Mittwoch, den 12.10. um ca. 12h trat ein kleiner Software-GAU ein: Plötzlich konnte man sich am Stadtrats-Notebook nach der Mittagspause nicht mehr anmelden. Dies traf schlagartig alle Stadtrats-Notebooks. Wie sich kurze Zeit später herausstellte, waren auch „normale“ städtische PCs betroffen. Die Ursache war dem Vernehmen nach ein Administrationsfehler bei der LDAP-Verwaltung.

Pech für alle, die aktuelle lokale Dateien (z. B. für einen abendlichen Vortrag) auf dem Stadtratsnotebook benötigten. Obwohl die Nutzer hierfür keinen Netzwerkzugang benötigten, führt die Basis-Client-Architektur schon seit geraumer Zeit in solchen Fällen dazu, dass das Notebook auch lokal nicht mehr benutzbar ist. Wohl dem, der in einer solchen Situation eine aktuelle Datenkopie auf einem Speicherstift und einem zweiten Notebook besitzt!

Dieser „Bug“ ist nicht mehr länger hinnehmbar, zumal es dem Vernehmen nach schon längst eine interne Abhilfe geben soll.

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.
Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathhaus

München, 19.10.2011

Antrag:

**Nach Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichts nun doch möglich:
Endlich Grabsteine aus Kinderarbeit von Münchens Friedhöfen verbannen!**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat von dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und Gemeinden vom 7. Oktober 2011 und stellt dar, in wieweit dieses Urteil der Landeshauptstadt München einen neuen Gestaltungsspielraum ermöglicht.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt verfasst die Münchner Friedhofssatzung dahingehend neu, dass auf Münchens städtischen Friedhöfen künftig nur noch Grabsteine aufgestellt werden, die nachweislich in ihrer gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

Begründung:

Mit einem Grundsatzurteil vom 7. Oktober 2011 hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof das kommunale Selbstverwaltungsrecht gestärkt. Dem Urteil zufolge gehört die Totenbestattung durchaus zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Insbesondere Regelungen zu Ausgestaltung und Nutzung des Friedhofs fallen unter die kommunale Zuständigkeit. Damit kann die Landeshauptstadt München in der städtischen Friedhofssatzung nun doch festlegen, dass nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

Auf die Klage eines Steinmetzes hin hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am 27. Juli 2009 entschieden, dass eine solche Festlegung nicht unter die Regelungskompetenz einer Kommune falle. Die Stadt Nürnberg sah durch diese Entscheidung ihr Recht auf Selbstverwaltung verletzt und reichte am 17. März 2010 eine entsprechende Verfassungsbeschwerde ein. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof gab der Stadt Nürnberg in der jetzt gefällten Entscheidung recht.

Somit dürfte der Landeshauptstadt München der Weg nun frei sein, eine entsprechende Passage in der städtischen Friedhofssatzung zu ergänzen, die sicherstellt, dass künftig keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf Münchens Friedhöfen aufgestellt werden.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich
Gülseren Demirel
Sabine Nallinger
Boris Schwartz

Siegfried Benker
Jutta Koller
Thomas Niederbühl
Dr. Florian Vogel

Paul Bickelbacher
Sabine Krieger
Dr. Florian Roth

Stadtratsmitglieder

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathhaus

München, 19.10.2011

**Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 25. Oktober 2011
Günstigen Wohnraum erhalten – Einfluss nehmen auf den Verkauf der GBW
Wohnungen**

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Der Oberbürgermeister berichtet über die bisherigen Ergebnisse des Dialogs der Stadtspitze mit dem Freistaat über sozial verträgliche Lösungen für die Mieterinnen und Mieter im Falle eines Verkaufs der ca. 10.000 Wohnungen der GBW in München.
- 2) Der Stadtrat fordert, dass die Münchner Wohnungen der GBW erstrangig an die Mitgliedsunternehmen der „Initiative für Mietwohnungen in München“ veräußert werden.

Begründung:

Den aktuellen Pressemeldungen nach wird sich die Bayerischen Landesbank von ihrer Wohnungsbaugesellschaft GBW in Bälde trennen müssen. Dies betrifft in München 10.000 Haushalte, die jetzt befürchten müssen, dass die für Münchner Verhältnisse oft günstigen Mietpreise künftig stark steigen werden.

In der Rathausumschau vom 22. Januar 2010 wurde berichtet, dass „sich die Stadtspitze angesichts des drohenden Verkaufs von 10.000 Münchner Wohnungen durch die Bayerische Landesbank im Interesse der Mieter um sozial verträgliche Lösungen bemüht und mit dem Ministerpräsidenten einen sachlichen Dialog über konstruktive Lösungen begonnen hat“. Die Ergebnisse des Dialogs sollen dem Stadtrat angesichts der aktuellen Entwicklung schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht werden.

Erst kürzlich hat die GBW Wohnungen in Untergiesing an private Investoren verkauft. Die erste Maßnahme dieser Investoren war eine Mieterhöhung von 20% für die Wohnungen. Die Gewerbemieten wurden in weit höheren Maße erhöht, so dass ein wesentlicher Teil der Gewerbetreibenden ihre Geschäfte an dem Standort aufgeben mussten.

Die GBW ist selbst Mitglied in der „Initiative für Mietwohnungen in München“. In München mangelt es an günstigem Wohnraum. Jeder Verlust ist auch nicht durch verstärkte Neubautätigkeiten zu ersetzen. Um den noch vorhandenen günstigen Wohnraum erhalten zu können liegt es daher nahe, dass die Wohnung der GBW nach Möglichkeit von den anderen Mitgliedsunternehmen der Initiative übernommen werden.

Fraktion

Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich	Siegfried Benker	Sabine Nallinger	Paul Bickelbacher
Dr. Florian Roth	Sabine Krieger	Gülseren Demirel	Jutta Koller
Dr. Florian Vogel	Boris Schwartz	Thomas Niederbühl	

Mitglieder im Stadtrat